

# J U L A anders

05. Juli bis 10. Juli 2020



per mail: [verwaltung@ejh-online.de](mailto:verwaltung@ejh-online.de)  
per Post: [EJH] - Evangelische Jugend Hamburg  
Königstr. 54  
22767 Hamburg

**[EJH] - Büro**  
[verwaltung@ejh-online.de](mailto:verwaltung@ejh-online.de)  
040 / 306 20 13 70

## Teilnehmer\*in

Name \_\_\_\_\_  
Geb.Dat. \_\_\_\_\_ M [ ] W [ ] X [ ]  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

## Eltern / Erziehungsberechtigte

Name(n) \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_

Das Kleingedruckte\*\* habe ich gelesen.

## Unterschrift

eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

### \*\*Das Kleingedruckte:

Bitte die **Anmeldung** - unterschrieben durch einen Erziehungsberechtigten - per Post oder Email (einscannen/Foto) an uns senden. Der Reisevertrag gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch die [EJH] als geschlossen. Dieser kann per Email oder Post an Sie gehen.

Zum **Reisevertrag** gehört die Zahlung des Teilnehmendenbeitrages in Höhe von **150,00 €**.

Ein **Zuschussantrag** für einkommensschwache Familien wird bei den Mitarbeiter\*innen der Jugendarbeit der örtlichen Kirchengemeinde gestellt und dann an die [EJH] weiter geleitet. Ist kein Ansprechpartner bekannt, bitte gern bei der [EJH] nachfragen. Bei Zuschüssen nach dem Landesförderplan der Stadt Hamburg ist dann lediglich ein Elternbeitrag in Höhe von 30,- € zu zahlen. Für Teilnehmer\*innen mit 'Hilfe zur Erziehung' gelten abweichende Sätze. Eine Bezuschussung durch das 'Bildungs- und Teilhabepaket' ist möglich.

Mit der Anmeldebestätigung versendet die [EJH] ein Informationsschreiben mit allen Terminen sowie einen 'Freizeitpass' und ein Zahlungsformular. Die Teilnehmenden erhalten einen Fragebogen. **Freizeitpass, Fragebogen und Zahlungsformular** sind bitte **umgehend** auszufüllen und an uns zurück zu senden. Alles ist Teil des Vertrags. Die erhobenen Daten werden in der [EJH] geschützt verwendet und nur bei Zuschussberechtigungen zur Abrechnung an die zuständige Behörde der Stadt Hamburg weitergeleitet.

**Rücktritt:** Bei Rücktritt bis vier Tage vor Reisebeginn, wird die Hälfte des gezahlten Beitrags zurück gezahlt, es sei denn, es wird eine Ersatzperson benannt. Bei noch späterem Rücktritt, also drei Tage oder kürzer vor der Abreise, ist der volle Reisebetrag zu zahlen. Tritt die [EJH] von dem Vertrag zurück, so wird der eingezahlte Betrag in voller Höhe erstattet.

Das JULA 2020 wird unter vollständiger Berücksichtigung der dann geltenden Corona-Sonderregelungen durchgeführt. Ein Hygienekonzept wird erstellt und zur Genehmigung vorgelegt. Im 'Freizeitpass' gibt es neue Textteile zu den Corona-Regelungen - bitte aufmerksam lesen. Auch wer bereits zum JULA 2020 angemeldet war, muss aus rechtlichen Gründen sämtliche Unterlagen neu ausfüllen und einreichen.